

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Vierunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1909.

Die Lage von Dubin.

Von B. Schmiedler.

Helmold I, 62¹ berichtet im Jahre 1147 vor Aufbruch des Kreuzheeres gegen die Wenden: 'Audiens igitur Niclotus, quia congregandus esset in brevi exercitus ad destruendum eum, convocavit universam gentem suam et cepit edificare castrum Dubin, ut esset populo refugium in tempore necessitatis'. In Kap. 65² ist dann ausführlich die Belagerung von Dubin erzählt. Von demselben Kreuzzug, gleichfalls über die Belagerung von 'Dobinum, insigne piratica oppidum', bringt Saxo Grammaticus Buch 14³ eine längere Erzählung. Ueber die Lage dieses Dubin sind zwei noch heute einander gegenüberstehende Meinungen aufgestellt worden. F. Lisch, der wohlunterrichtete Kenner der mecklenburgischen Geschichte, begründete eingehend die Meinung⁴, dass Dubin am Nordende des Schweriner Sees auf dem sogenannten Wallberge, zwischen dem Schweriner See und einem kleinen Nebensee, genannt die Döpe, gelegen habe. Nach bereits vorangehenden Andeutungen der früheren Literatur stellte dann Lappenberg in einer Note zu Helmold⁵ die Meinung auf, dass Dubin an der Ostseeküste in der Wismarer Bucht gegenüber der Insel Lieps bei Poel zu suchen sei. Während nun die grössere Anzahl der Forscher zunächst Lisch folgte, entschied sich zuletzt W. Bernhardi⁷ für die Ansicht von Lappenberg, nach ihm ebenso Waitz in seiner Ausgabe des Saxo Grammaticus⁸ und E. Sackur im Index zum XXIX. Bande Scriptores.

1) SS. rer. Germ. ed. 2. p. 118. 2) Ebenda S. 122 f. 3) MG. SS. XXIX, 87. 4) Dies ist nach dem Nachweis von Lisch in der sogleich anzuführenden Abhandlung S. 126 ff. 180, N. 3 die sprachlich richtige, alte Form, doch hat Helm. a. a. O. selbst auch die Form 'Dobin'. 5) Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde V, 123—134; ebenda VII, 174 f. 6) MG. SS. XXI, 58, N. 72. 7) Konrad III. S. 566, N. 2, wo zugleich die ältere Litteratur genannt ist. 8) A. a. O. S. 87, N. 2.

Da diese Ansicht somit gegenwärtig wohl als die vorherrschende gelten kann¹, mir aber als ganz unannehmbar erscheint, wie ich bereits in einer Anmerkung zu meiner Helmoldausgabe² angedeutet habe, ist es wohl gerechtfertigt, wenn ich die Frage hier nochmals erörtere und meine a. a. O. aufgestellte Meinung ausführlicher begründe.

Lappenberg führt als Grund für seine Entscheidung zwei Urkunden³ an, Mecklenburgisches UB. I, N. 100 und 202, aus den Jahren 1171 und 1211. Es sind die bekannte Stiftungsurkunde des Bistums Schwerin durch Heinrich den Löwen und die Bestätigung Kaiser Ottos IV. In beiden heisst es: 'insulam Zuerin adiacentem . . . et aliam insulam prope Dobin, que Libiz (Lipiz) dicitur'. Nun gibt es zwei Inseln Lieps, die bereits erwähnte bei Poel in der Wismarer Bucht und eine andere im nördlichen Zipfel des Schweriner Sees. Lappenberg entschied sich für die in der Wismarer Bucht, ein ganz unmöglicher Gedanke. Die genannten Urkunden zählen die Güter des Schweriner Bistums auf, und zwar⁴ 'prope Zuerin duas villas, Ranpen⁵ et Lyzcowe⁶, que mutato nomine Alta-villa vocatur, et insulam Zuerin adiacentem⁷ usque ad rivulum et aliam insulam prope Dobin, que Libiz dicitur'. Lieps und Dubin werden danach unter lauter Besitzungen am und im Schweriner See selbst genannt. Aus dieser wohlgeordneten Reihe sollte die Güteraufzählung plötzlich, ganz unvermittelt, ohne auch nur eine Andeutung davon zu machen, auf die entfernte Insel Lieps an der Ostseeküste überspringen, in ein Gebiet, das nach allen sonst bekannten Nachrichten überhaupt ausserhalb⁸ der Grenzen und des Sprengels des Bistums lag? Der Gedanke ist nicht ernsthaft diskutierbar, und der letzte Bearbeiter dieser Dinge, F. Salis, hat sich betr. Libiz denn auch ohne Schwanken für Lieps im Schweriner See entschieden. Gilt dies zunächst nur für Lieps, so kommt für Dubin noch weiter hinzu, dass kein Name einer Oertlichkeit irgendwelcher Art bei Lieps in der Wismarer Bucht bekannt ist, der sprachlich auch nur entfernt mit Dubin zusammengebracht werden könnte;

1) Hauck, KG. Deutschlands, 3/4. Aufl. IV, 606, N. 4 lässt die Frage unentschieden. 2) S. 118, N. 2. 3) Weitere urkundliche Belege s. bei Lisch a. a. O. S. 132 f. 4) Urk. von 1171. 5) Die Erklärung der folgenden Namen gebe ich nach F. Salis, Die Schweriner Fälschungen, Archiv für Urkundenforschung I, 273 — 354. Ranpen ist danach Rampe dicht am Ostufer des Schweriner Sees. S. die Uebersichtskarte bei Salis. 6) Hundorf am westlichen Seeufer. 7) Kleine Schelfe. 8) Siehe die erwähnte Karte bei Salis.

Lisch dagegen hat für seine Insel Lieps im Schweriner See nicht nur den heute 'Döpe' genannten See¹ in der Nähe, sondern kann auch noch nachweisen, dass derselbe im Jahre 1356 'parvum stagnum iuxta Døben', also nach einer Oertlichkeit² Døben hiess.

Auch Lappenberg hätte sich wohl niemals für seine Ansicht entschieden, wenn er nicht einen zweiten, scheinbar viel besseren Grund dafür gehabt hätte, den er zwar nur eben andeutet, den aber Bernhardi a. a. O. als letztes entscheidendes Moment für Lieps in der Wismarer Bucht anführt: das ist der Bericht von Saxo. Ihn müssen wir genauer analysieren und dafür teilweise hersetzen. Saxo erzählt den Ursprung des Kreuzzuges und fährt dann fort: 'Kanutus ac Sueno . . . iunctis viribus Sclaviam petunt, Germanis ex condito diversam eius invadentibus plagam. Iuti Kanuto duce, Hetbienses Suenone hostilem occupant portum. Superveniunt . . . prioremque classem, prout cuique locus patebat, sua circumincludunt. Occurrunt in littore Saxones, et ipsi vindicandae religionis cupientissimi, militiae socii Danis futuri. Mox Dobinum, insigne piratica oppidum, ab utroque circumsidetur exercitu, omni Danica multitudine preter paucos classis custodes navigia relinquente. Quorum raritate cognita Rugiani primam obsessis opem inimicae classis oppressione porrigere statuunt'. Es folgt eine längere Schilderung von Seekämpfen mit den Rügern. 'Interea Danis obsidionem arcentibus eorum classis piratico bello nunciatur oppressa. Hac fama revocati, correptis navium reliquiis, Rugianos . . . portu propellunt'.

Aus dieser Schilderung geht wohl ziemlich deutlich hervor, dass Saxo sich Dubin am Meere liegend gedacht hat. Es ist ein 'insigne piratica oppidum', die Dänen treffen sich mit den Sachsen 'in littore', sie verlassen die Schiffe, um, wie man nach dem Zusammenhange annehmen muss, sogleich gemeinsam mit jenen zur Belagerung zu schreiten, die Rügern endlich suchen den Belagerten durch

1) Richtiger 'Döwe' oder 'Düwe'. 2) Dass dies eine bewohnte Ortschaft gewesen sei, von der man demgemäss noch irgend welche Spuren müsse nachweisen können, wie Bernhardi in der angeführten Note verlangt, ist durchaus nicht notwendig. Nach Helm. ist Dubin nur ein castrum, eine leere Wallburg, die Niclot damals zuerst baut, nicht ein bereits bestehender, bewohnter Ort, den er befestigt. Wenn Saxo Dobin ein 'insigne piratica oppidum' nennt, so ist darauf bei der gleich nachzuweisenden Unklarheit seiner Vorstellungen über diese Dinge und Ereignisse gar kein Gewicht zu legen. Vgl. übrigens Lisch a. a. O. VII, 174 f.

Bekämpfung der feindlichen Flotte Hilfe zu bringen. Hätten wir nur Saxos Bericht, so müssten wir ohne Zweifel annehmen, dass die erzählten Ereignisse sich auf einem einzigen Schauplatz an der Meeresküste abgespielt hätten.

Mit Saxos Erzählung muss man aber Helmold Kap. 65 vergleichen. Da heisst es¹: 'obsederunt Dubin atque Dimin et fecerunt contra eas machinas multas². Venit quoque Danorum exercitus et additus est his qui obsederant Dubin, et crevit obsidio'. Bei einem Ausfall der Belagerten können die Deutschen den Dänen nicht helfen 'propter interiacens stagnum'. Stagnum ist nicht zu interpretieren vermittelt einer ganz fern liegenden Urkunde³ als Ostsee, sondern vermittelt Helmold II, 5 ('ad interiora stagni' = des Kummerower Sees) als ein Landsee⁴. Helmold erzählt nicht eben viel von der Belagerung von Dubin — von der von Demmin, nach der sich das Kapitel seltsamerweise⁵ nennt, weiss er garnichts —, aber es ist dennoch ein schwerwiegender Umstand, dass in seiner Erzählung nicht mit einem Wort vom Meer die Rede ist. Denn er ist ein so gewandter und überlegter Erzähler, dass wir ihm nicht zutrauen dürfen, dass er wesentliche und entscheidende Umstände der Ereignisse, die er überhaupt erzählt, ausgelassen hätte. Er weiss, dass ein 'Danorum exercitus' an der Belagerung beteiligt war, und sollte nicht gewusst haben, dass eine Flotte dabei war, dass die Rügener hinzukamen und grosse Kämpfe mit der dänischen Flotte ausfochten? Ich halte Helmold weder für so ununterrichtet, noch so gedankenlos, dass er dergleichen nicht gewusst oder nicht erzählt hätte. Die Erzählung Saxos und Helmolds kann sich meiner Meinung nach unmöglich auf denselben Schauplatz beziehen, und es gibt bei Saxo zwei Anhaltspunkte, die diese Annahme begünstigen. Er erzählt, die Dänen hätten bis auf wenige die Flotte verlassen, nach

1) A. a. O. S. 122. 2) Das ist 1. Mach. 11, 20, wo nur 'eam' statt 'eas' steht. 3) Bei Sartorius, Urkundl. Geschichte der Hanse II, 215, auf die sich Lappenberg SS. XXI, 60, N. 86 beruft. 4) Geographisch wird man ihn am besten als die Döpe interpretieren und annehmen, dass ein Teil des Kreuzheeres nördlich (die Dänen) von der Landenge der Wallberge, der andere (die Deutschen) südlich davon lagerte und die Burg herannte. War dann vielleicht das Ostufer der Döpe wegen sumpfiger Beschaffenheit oder aus anderen Ursachen unwegsam, so kann man sich ganz klar vorstellen, wie der eine Teil des Kreuzheeres dem anderen nicht zu Hilfe kommen kann 'propter interiacens stagnum'. 5) Die Kapitelüberschriften rühren wahrscheinlich nicht von Helmold her; vgl. meine Ausgabe, Praef. p. XXI, N. 2.

seiner Meinung, um sogleich am Ufer die Belagerung zu beginnen. Wie aber, wenn sie weiter über Land gezogen wären, und die Flotte allein zurückgelassen hätten? Das legen doch die weiteren Ausdrücke nahe: *'classis nunciatur oppressa. Hac fama revocati'*. Wenn sie angesichts ihrer Flotte am Ufer lagen, was brauchen sie die Meldung von der Niederlage, was hat eine fama da für Platz, warum müssen sie zurückkehren? Saxos Wortlaut stimmt hier sehr wenig zu den ihn beherrschenden Vorstellungen, und es tritt offenbar ganz unwillkürlich (wohl nach dem von Saxo benutzten Material) an dieser Stelle eine ganz andere Vorstellung zu Tage, nach der das dänische Belagerungsheer eine beträchtliche Strecke von der Flotte, die es aus Dänemark an die mecklenburgische Küste gebracht hatte, entfernt war. Dann hat man zwei Kriegsschauplätze zu unterscheiden, einerseits Dubin und seine Belagerer, andererseits die Ostseeküste und die daselbst von den Rügern angegriffene dänische Flotte. Saxo hat diese zwei Dinge selbst nicht unterschieden, gleichwohl gibt sein Bericht die Möglichkeit an die Hand, diese Scheidung vorzunehmen.

Zunächst nur die Möglichkeit, nicht die Notwendigkeit. Aber nun fasse man alle Gründe zusammen. 1) Eine Oertlichkeit Dubin in der Wismarer Bucht ist nirgends und niemals nachzuweisen, nur eine Insel Lieps. 2) Die Insel Lieps *'prope Dobin'* in den von Lappenberg herangezogenen Urkunden kann unmöglich die in der Wismarer Bucht, muss notwendig die im Schweriner See sein. 3) In der Nähe dieser letzteren Insel Lieps gab es noch im 14. Jh. einen Ortsnamen Döben, der dicht dabei gelegene kleine Landsee heisst noch heute die Döpe. 4) Der Bericht von Saxo, das Hauptargument für die Ansicht Lappenbergs, zeigt innere Widersprüche, die sich als Vermengung zweier nicht zusammengehöriger Ereignisreihen deuten und dadurch erklären lassen. So bleibt kein Grund für Dubin an der Wismarer Bucht, während sich für Dubin am Schweriner See noch weitere bisher nicht angeführte Gründe geltend machen lassen.

Vor Aufbruch des Kreuzheeres beginnt Niclot *'edificare Dubin, ut esset populo refugium in tempore necessitatis'*. Und dafür wählt er, nach Lappenberg, einen Ort an einem äussersten Zipfel seines Landes, in der westlichsten, dem Feinde zugekehrten Ecke? Für ein *refugium* für die Obotriten wäre der Platz wohl so ungeeignet wie möglich

gewesen¹. Ferner: sämtliche bekannten Wendenburgen liegen an Landseen, in Sümpfen, am Zusammenfluss zweier Flüsse, keine am Meer. Für die typische Lage der Wendenburgen ist an der Wismarer Bucht kein Ort bekannt und wohl kaum einer vorhanden, die Landzunge zwischen Schweriner See und der Döpe erfüllt in geradezu idealer Weise alle Bedingungen, die die Wenden an einen Ort bei Anlage einer Burg stellten.

Daraus ergibt sich nun im Ganzen für die Darstellung des Wendenkreuzzuges die Folgerung, dass eine Kombinierung der Berichte von Helmold und Saxo, die die Belagerung von Dubin und die dänisch-rügenschen Seekämpfe unmittelbar miteinander verbindet, falsch ist², dass man scharf zwei vollständig getrennte Kriegsschauplätze, die Belagerung von Dubin und die Seekämpfe der dänischen Flotte mit den Rügenern, zu unterscheiden hat.

Ich darf diese Erörterungen nicht schliessen, ohne zu bemerken, dass die meisten der hier angeführten Gründe bereits von Lisch a. a. O. beigebracht oder wenigstens angedeutet worden sind. Da trotzdem die Mehrzahl der modernen Forscher sich gegen ihn entschieden hat oder wenigstens die Frage für ungelöst erklären zu müssen meinte, sind die obigen Ausführungen wohl dennoch nicht ganz nutzlos gewesen.

1) Ueber die Gunst der geographischen und strategischen Lage von Dubin am Schweriner See s. Lisch a. a. O. V, 134. 2) Bernhardt selbst hat sich in seiner Schilderung der Ereignisse sehr vorsichtig ausgedrückt und nirgends direkte Verbindung und Einheitlichkeit der Kämpfe zu Lande und zur See behauptet, aber auch nirgends ihre Zweifelt hervorgehoben, sondern überall eine unbestimmte, nach keiner Seite sich deutlich entscheidende Ausdrucksweise gewählt. Obwohl er Saxos Bericht als entscheidendes Argument dafür verwendet, dass Dubin am Meere gelegen habe, hat er die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten wohl empfunden und auf solche indirekte Weise berücksichtigt. Hauck hat wohl aus den gleichen Gründen auf die Benutzung des Berichtes von Saxo ganz verzichtet und nur nach Helmold die Belagerung von Dubin geschildert.
